

Antrag

der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Manuel Sarrazin, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sven-Christian Kindler, Dr. Gerhard Schick, Annalena Baerbock, Dr. Thomas Gambke, Dr. Julia Verlinden, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Beate Müller-Gemmeke, Kai Gehring, Dr. Franziska Brantner, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Markus Kurth, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Dr. Frithjof Schmidt, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nationales Reformprogramm 2015 – Wirtschaftspolitische Steuerung in der EU ernst nehmen und Investitionen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Europäische Semester und der reformierte Stabilitäts- und Wachstumspakt sind wichtige Instrumente für die dringend notwendige wirtschaftspolitische Steuerung in der EU. Nur wenn sie von allen Mitgliedstaaten ernst genommen werden, können makroökonomische Ungleichgewichte, die zur aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise beigetragen haben, auch langfristig abgebaut und die Kernziele der EU-2020-Strategie erreicht werden. Allerdings erweist sich vor allem die bisherige Umsetzung des Europäischen Semesters als unzureichend. In bisherigen Semesterzyklen wurden durchschnittlich nur 11 Prozent der länderspezifischen Reformempfehlungen der Europäischen Kommission und des Rates substantiell umgesetzt. Auch Deutschland gehört zu den Schlusslichtern. Zudem sind die Kernziele der EU-2020-Strategie teilweise in den Hintergrund getreten. Beispielsweise blenden die EU-Kommission und der Rat bei den länderspezifischen Empfehlungen die EU-2020-Ziele zu CO₂-Emissionen und erneuerbaren Energien aus. Des Weiteren hat die Krise zu erheblichen sozialen Verwerfungen in vielen der Mitgliedstaaten geführt. Rat und EU-Kommission haben zu Recht erkannt, dass die Beachtung der sozialen Dimension in der Vergangenheit mangelhaft war und eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Währungsunion unterbreitet, die allerdings bisher nicht umgesetzt wurden. Die Koalitionsfraktionen verkünden immer wieder, wie wichtig die wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa ist. Eine Plenardebatte im Bundestag vor Verschickung des Nationalen Reformprogramms nach Brüssel fand bisher jedoch nur aufgrund einer Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN statt. Vor diesem Hintergrund ist offensichtlich, dass das Europäische Semester als wirtschaftspolitisches Steuerungsinstrument verbessert und weiterentwickelt

werden muss: Verfahren und Ziele brauchen mehr inhaltliche Steuerung, mehr Verbindlichkeit, mehr europäische und nationale Parlamentsbeteiligung sowie mehr Transparenz durch öffentliche Debatte.

Deutschland verzeichnet nun schon seit über vier Jahren einen Leistungsbilanzüberschuss von 6 Prozent und mehr und trägt damit maßgeblich zur Vertiefung der Ungleichgewichte bei. Die Europäische Kommission hat deshalb in 2014 eine Stabilitätswarnung für Deutschland ausgesprochen und spezifische Empfehlungen abgegeben, um den Überschuss abzubauen. In ihrem Länderbericht für 2015 bemängelt sie jedoch, dass hier kein spürbarer Fortschritt erkennbar und die bisherige Antwort der Politik unzureichend gewesen sei. Die Europäische Kommission bemängelt unter anderem, dass die öffentlichen Investitionen noch immer deutlich unter dem Durchschnitt der Eurozone liegen würden und besonders auf kommunaler Ebene und in Bezug auf die Verkehrsinfrastruktur weiterhin im Rückstand seien. Auch die Bildungsausgaben seien im internationalen Vergleich immer noch zu niedrig. Hinzu kämen strukturelle Probleme, die bisher nicht angegangen worden seien. So seien beispielsweise Verbesserungen der Tragfähigkeit des Rentensystems ausgeblieben, das Ehegatten-Splitting führt weiterhin zu Fehlanreizen bei der Erwerbstätigkeit, die hohe Belastung geringer Einkommen mit Steuern und Sozialabgaben sei nicht reduziert worden und es habe keine Fortschritte bei der Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen gegeben. Hinsichtlich der EU-2020-Ziele hinkt Deutschland bei der Energieeffizienz und dem Anteil der Hochschulabsolventen hinterher. Das Gleiche gilt für das Armutsziel, sofern die in der EU vereinbarten Kriterien zu Grunde gelegt werden. Statt einer Senkung der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen stagnierten die Zahlen in Deutschland.

Die hohen deutschen Leistungsbilanzüberschüsse sind ein Indikator für Fehlentwicklungen im Inland und Gegenmaßnahmen sind daher im originären Interesse für Deutschland, auch als Wirtschaftsstandort. Die starken deutschen Exporte sind nicht das Problem, sondern Ausdruck der hohen deutschen Wettbewerbsfähigkeit und externer Faktoren wie dem billigen Euro. Ausländische Direktinvestitionen können zudem zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Ausland beitragen. Das Problem sind die zu geringen Importe aufgrund der verhältnismäßig zu niedrigen öffentlichen und privaten Investitionen im Inland. Wenn ein Großteil der Ersparnisse ins Ausland fließen, bedeutet das Risiken für Abschreibungen und Verluste. Die langfristig hohen Leistungsbilanzüberschüsse deuten zudem daraufhin, dass der von den Unternehmen erwirtschaftete Wohlstand bei vielen Menschen in der Bevölkerung nicht in angemessenem Maße ankommt.

Die Bundesregierung muss im eigenen sowie im europäischen Interesse die von der Europäischen Kommission identifizierten Probleme angehen. Die wirtschaftspolitische Koordinierung in Europa braucht mehr parlamentarische Beteiligung und mehr Öffentlichkeit. Das Nationale Reformprogramm darf keine Aufzählung von ohnehin schon geplanten Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm sein. Das Regierungshandeln muss stattdessen mit dem Nationalen Reformprogramm an die länderspezifischen Empfehlungen der Kommission angepasst werden. Spar-, Reformmaßnahmen und Defizitabbau, aber auch die Einhaltung von EU-2020-Zielen können von den Krisenländern und den EU-Mitgliedstaaten insgesamt nur dann glaubwürdig eingefordert werden, wenn Deutschland keine Sonderrolle einnimmt, sondern mit gutem Beispiel vorangeht und die Empfehlungen der EU-Kommission ernst nimmt.

Im Sinne eines Green New Deal in Deutschland und Europa müssen insbesondere im Klimaschutz- und Energiebereich deutliche Kurskorrekturen unternommen werden. Hierzu gehört die Aufstockung von Mitteln des Investitionsprogramms Energieeffizienz und Gründung eines neuen Energiesparfonds zur Förderung des Energiesparens genauso wie eine Offensive für einen umweltfreundlichen, öffentlichen Personennahverkehr, einen konsequenten Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Förderung von Elektromobilität.

II. Der Deutsche Bundestag ist entschlossen, zur Verbesserung des Europäischen Semesters beizutragen und sich für mehr Parlamentsbeteiligung und Transparenz durch öffentliche Debatte einzusetzen:

- Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament intensivieren

Die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament bei der Erarbeitung der Nationalen Reformprogramme muss gestärkt werden. Das Nationale Reformprogramm sollte daher im Deutschen Bundestag beschlossen werden, nachdem eine öffentliche Debatte in den entsprechenden Ausschüssen und im Plenum stattgefunden hat.

- Dialog mit EU-Kommission stärken

Während die EU-Kommission die länderspezifischen Empfehlungen erarbeitet, sollten die zuständigen Ausschüsse des Bundestages rechtzeitig den Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission suchen und diese beispielsweise zu Vorabberatungen einladen. Nachdem die EU-Kommission die länderspezifischen Empfehlungen vorgeschlagen hat, sollte im Plenum in Anwesenheit und mit Rederecht eines EU-Kommissionsvertreters bzw. einer EU-Kommissionsvertreterin über die Ausgestaltung der länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland debattiert werden.

- Prinzip von Mittragen oder Begründen (comply-or-explain-Prinzip)

Die Ausschüsse und das Plenum sollten darauf hinwirken, dass sich die Bundesregierung für Änderungen des Rates an den länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission rechtfertigen muss. Zudem sollte die Regierung im Rahmen des Beratungsprozesses zum Nationalen Reformprogramm des Folgejahres die gegebenenfalls mangelnde Umsetzung länderspezifischer Empfehlungen sowie der Fortschritte bei den Kernzielen der EU-2020-Strategie in Ausschusssitzungen und im Plenum begründen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

das Verfahren des Europäischen Semesters ernst zu nehmen und in ihren Entwurf für ein Nationales Reformprogramm 2015 folgende Maßnahmen mit aufzunehmen:

- Investitionen in die Zukunft

Für den Finanzplanungszeitraum 2015-2019 müssen Investitionen in Höhe von insgesamt 45 Milliarden Euro, davon 12 Milliarden für Europa, in Klimaschutz, Bildung, Forschung, schnelles Internet und für den Erhalt unserer Infrastruktur eingesetzt werden. Hierzu gehört: CO₂ einsparen, erneuerbare Energien fördern, Energieeffizienz erhöhen, Gebäude sanieren, mehr ÖPNV, Fahrradverkehr und E-Mobilität, die Qualität unserer Kitas verbessern, der Ausbau von Ganztagschulen, Förderung von Gesundheit und Barrierefreiheit, investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für KMU, eine Offensive für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Start-ups, Open Source und Open Data fördern, den Breitbandausbau vorantreiben sowie Investitionen in Kommunen für Barrierefreiheit, Bildung, Verkehr, die Unterstützung bei der Unterbringung von Flüchtlingen und die Übernahme der Gesundheitskosten. Diese Investitionen sind notwendig, um unsere Gesellschaft fit für die Zukunft machen und Ungleichgewichte in Europa abzubauen. Sie können durch die richtige Schwerpunktsetzung und die Ausschöpfung der finanziellen Spielräume finanziert werden. Die Bundesregierung versenkt ihre Milliardenenspielräume stattdessen in teuren Wahlversprechen und falschen Prioritäten. Sie tut damit viel zu wenig zum Abbau des Leistungsbilanzüberschusses und vergibt die Chance für Wachstumsimpulse für Deutschland und Europa.

- Investitionen in ein zusammenwachsendes Europa

Mit den 12 Milliarden Euro soll sich Deutschland am geplanten EU-Investitionsfonds beteiligen, um europäische Zukunftsinvestitionen im Sinne eines Green New Deal sowie kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen. Neben Anreizen für private Investitionen müssen auch öffentliche Projekte im Rahmen des EFSI finanziert werden, um wichtige Probleme wie die Nachfrageschwäche oder die mancherorts massiv eingebrochenen Investitionen der öffentlichen Hand zu lösen. Eine Aufgabe des EFSI sollte es auch sein, Kredite für rein öffentliche Vorhaben bereitzustellen, die ebenso direkt durch Kommunen, Regionen und Nationalstaaten beantragt werden können. Trotzdem wird der EU-Investitionsfonds nur ein Baustein einer europäischen Antwort auf die Krise sein.

- Förderung von Forschung und Innovation

Die aktuellen Pläne, im Rahmen der Finanzierung des Europäischen Investitionsfonds Kürzungen am europäischen Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ vorzunehmen, lehnen wir ab. Sie gefährden vor allem die Grundlagenforschung. Investitionen in Forschung und Wissenschaft sind Zukunftsvorsorge und Basis für sozial-ökologische Innovationen. Deshalb müssen sie Schwerpunkt einer europäischen Strategie sein. Auch die Bundesregierung muss sich hierzu bekennen. Bis 2020 müssen daher mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Forschung und Entwicklung investiert werden. Dazu muss sie einen Fahrplan vorlegen, mit welchen Maßnahmen sie, gemeinsam mit Ländern und Wirtschaft, das Ziel erreichen will.

- Moderne Einwanderungsbedingungen für einen weltoffenen und innovativen Standort Deutschland

Angesichts des demografischen Wandels und des sich für die Zukunft abzeichnenden breiten Fachkräftemangels braucht es ein Einwanderungsgesetz, das die Vorschriften der Arbeitsmigration systematisiert, liberalisiert und durch ein System der kriteriengesteuerten Arbeitsmigration ergänzt, das nach Auswertung vergleichbarer Arbeitsmigrationsmodelle in anderen Staaten entwickelt wird. Die internationale Mobilität von Migrantinnen und Migranten muss gefördert werden, indem ihnen auch nach längeren Aufenthalten im Ausland eine Wiederkehr nach Deutschland ohne Verlust erworbener Rechtspositionen ermöglicht wird („zirkuläre Migration“). Im Einwanderungsrecht müssen grund- und menschenrechtliche Schutzpositionen verwirklicht, Integration gefördert und gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe ermöglicht werden.

- Ein ambitionierter Beitrag zur Verringerung der Anzahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen in der EU

Deutschland erklärt sich bereit dieselben Indikatoren anzuerkennen wie auf europäischer Ebene und legt für das nationale Ziel fest, wie groß der deutsche Anteil an dem europäischen Ziel der Reduzierung der Zahl von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um 20 Millionen Personen beträgt. Um Armut in Deutschland ernsthaft zu bekämpfen und damit einen Beitrag für das europäische Ziel zu leisten, muss eine ernsthafte Strategie vorgelegt werden, wie die Zahl der Armen in Deutschland reduziert werden kann, insbesondere gegen Kinderarmut, Armut trotz Erwerbstätigkeit und Altersarmut. Dazu gehören neben einer Verbesserung der Grundsicherung, vor allem durch eine Erhöhung des Regelsatzes der Grundsicherung, auch Maßnahmen in vorgelagerten Sicherungssystemen, um Grundsicherungsbezug zu vermeiden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Eindämmung prekärer Arbeitsverhältnisse wie Scheinwerkverträge, Leiharbeit und Minijobs zu entwickeln und zeitnah umsetzen.

- Erwerbsbeteiligung von Frauen erleichtern

Die Erwerbstätigenquote von Frauen ist zwar gestiegen, das Arbeitsvolumen aber nahezu gleich geblieben. Frauen arbeiten häufig in nicht existenzsichernden Teilzeitbeschäftigungen und in Minijobs. Die Europäische Kommission mahnt seit Jahren den Abbau steuerlicher Fehlanreize „aus der gemeinsamen einkommensteuerlichen Veranlagung verheirateter Paare (Ehegattensplitting)“ an. Erforderlich ist eine Neujustierung der institutionellen Anreize (Kinderbetreuung, Splitting, Mitversicherung, Minijobs). Dazu gehörten auch ein Rückkehrrecht auf Vollzeit und ein Entgeltgleichheitsgesetz mit einem Verbandsklagerecht.

- Ausbildung und Weiterbildung stärken – Gute Arbeit in Deutschland fördern

Gute Arbeitsbedingungen und gute Qualifikation sind zentral für unseren Wirtschaftsstandort. Beides ist Grundlage für gerechte Teilhabe für alle, aber auch für eine offene, kreative und innovationsfreundliche Gesellschaft. Um gute, umfassende und lebenslange Weiterbildung zu fördern, muss in Deutschland endlich ein Weiterbildungs-BAföG geschaffen werden. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, aber auch zur Stärkung der Binnennachfrage muss die sachgrundlose Befristung abgeschafft und der Missbrauch von Werkverträgen unterbunden werden und die Arbeitnehmerüberlassung reformiert werden. Gleichzeitig muss die Bundesregierung das Tarifsystem weiter stabilisieren. Dazu sind die Gewerkschaften zu stärken, indem Anreize zum Aufbau von Stammbesellschaften und zum Abbau der Randbesetzungen gesetzt werden, sich auf europäischer Ebene für die Verbesserung des EU-Semesters einzusetzen.

- Stärkung des Europäischen Parlaments

Das EU-Parlament sollte perspektivisch über den Jahreswachstumsbericht und die länderspezifischen Empfehlungen mitentscheiden, um für mehr Transparenz durch öffentliche Debatte und einen zusätzlichen europäischen Interessensausgleich zu sorgen. In der Zwischenzeit sollte der Rat bei seiner Entscheidungsfindung die Position des EU-Parlaments berücksichtigen und seine Änderungen gegenüber Vorschlägen der EU-Kommission öffentlich in den entsprechenden Ausschüssen und im Plenum des EU-Parlaments erklären (comply-or-explain).

- EU-2020-Strategie umsetzen

Der Jahreswachstumsbericht, die Nationalen Reformprogramme und die länderspezifischen Empfehlungen sollten stärker auf die Kernziele und Integrierten Leitlinien der EU-2020-Strategie ausgerichtet werden. Nur so können alle Ziele, auch zur Armutsbekämpfung, Klimaschutz und Bildungsqualität, stärker in den Fokus einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik rücken und ihren gleichberechtigten Stellenwert erhalten.

- Verbindliche Ziele und Empfehlungen

Bei der Umsetzung der EU-2020-Strategie sollte vereinbart und transparent gemacht werden, welcher EU-Mitgliedstaat welchen verbindlichen Beitrag zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Kernziele leisten muss. Dazu ist es notwendig, dass sich alle Mitgliedstaaten auf ein einheitliches System von Indikatoren einigen. Zudem muss die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen verbindlich werden. Gleichzeitig soll die Kommission gewährleisten, dass vor der Festlegung weitreichender Empfehlungen auch „Social Impact Assessments“ durchgeführt werden, um sozial- und beschäftigungspolitischen Verwerfungen vorzubeugen. Mit der Verabschiedung der länderspezifischen Empfehlungen durch den Rat der EU (und perspektivisch dem Europäischen Parlament) wird auf Vorschlag der EU-Kommission ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung der Maßnahmen und Reformen vereinbart. Abweichungen müssen vom jeweiligen EU-Mitgliedstaat eingehend begründet werden, so dass unter bestimmten

Umständen der vereinbarte Umsetzungspfad geändert werden kann. Als Begründung gelten insbesondere kurzfristige negative Effekte bestimmter Reformmaßnahmen für soziale Ungleichheit und Armut, die Beschäftigungslage, die Inflationsentwicklung und das Wirtschaftswachstum. Falls die Begründung jedoch als unzureichend erachtet wird, könnte gegebenenfalls geprüft werden, ob als letztendlicher Durchsetzungsmechanismus Strafzahlungen vorgesehen oder Fördermittel aus dem EU-Haushalt zeitweise eingefroren werden. Das Einfrieren von Fördermitteln sollte dort geschehen, wo sie den größten Effekt auf die jeweilige Regierung und den geringsten auf die Bevölkerung haben.

Berlin, den 24. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

